

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1238

Selbständige Gerichtsverwaltung: Auflösung der Arbeitsgruppe

1. Erwägungen

Der Regierungsrat setzte mit RRB Nr. 2550 vom 19. Dezember 2000 eine Arbeitsgruppe für die Prüfung und Vorbereitung der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung ein. Die daraus resultierende Vorlage "Selbständige Gerichtsverwaltung" wurde vom Kantonsrat am 23. Juni 2004 und vom Volk am 28. November 2004 beschlossen. Mit RRB Nr. 2004/ 2531 vom 14. Dezember 2004 hat der Regierungsrat die "Selbständige Gerichtsverwaltung" per 1. August 2005 in Kraft gesetzt. Die übrigen Vorbereitungsarbeiten, die unter der Verantwortung der Gerichte (unter der Federführung des Obergerichtes) erfolgen, verlaufen plangemäss. Die Arbeitsgruppe kann daher aufgelöst werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Arbeitsgruppe "Selbständige Gerichtsverwaltung" wird per 7. Juni 2005 aufgelöst.
- 2.2 Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wird für die geleisteten Dienste bestens gedankt. Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die geleisteten Dienste an einem speziellen Anlass zu würdigen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement
BJD, Rechtsdienst Justiz (3, FF)
Mitglieder der Arbeitsgruppe (10, Versand durch Staatsanwaltschaft)
Staatsanwaltschaft
Obergericht
Präsident der Gerichtskonferenz
Aktuarin der Justizkommission (16)